

Bürgerinnen und Bürger des Kreises Steinfurt für Humanität und Bleiberecht

- Wettringer Arbeitskreis für Toleranz und Fremdenfreundlichkeit
 - Altenberger Elterninitiative GEMEINSAM LEBEN - GEMEINSAM LERNEN e. V.
 - Initiative "Toleranz und Menschlichkeit" Emsdetten
 - und engagierte Einzelpersonen
 - c/o Mechtild Tecklenborg,
Brede 24, 48282 Emsdetten 02572/89196, meteborg@web.de
-

Presseinformation, 8. Oktober 2007

Wir bitten um redaktionelle Berücksichtigung. Mit Änderungen sind wir einverstanden, soweit sie nicht sinnenstimmig sind. Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Abschiebung mit Todesfolge?

Der zuckerkrankte Amruš Aljiti überlebte seine Abschiebung nur 4 Wochen

Seit 1991 lebte Amruš Aljiti - mit einigen Unterbrechungen – bei uns im Kreis Steinfurt. Am 9. September dieses Jahres, vier Wochen nach seiner Abschiebung, verstarb er in Mostar, Bosnien. Amruš Aljiti wurde 63 Jahre alt.

Amruš Aljiti wohnte bis zu seiner Abschiebung zusammen mit seiner Frau in Metelen. Als Schwerkranker war er in ständiger Behandlung bei einem Facharzt für Innere Medizin. In einer ärztlichen Bescheinigung vom Mai dieses Jahres heißt es: „Herr Aliti leidet seit ca. 23 Jahren unter Insulinabhängigem Diabetes mellitus mit diabetischen Polyneuro- und Retinopathien, koronare 3-Gefäßkrankheit (Herzkranzgefäßverengung), Z.n. Ballondilatation und Bluthochdruck, erhöhtem Cholesterin, Niereninsuffizienz (N19G), Anämie (D64.9G) und Depressionen.“ Nach Auffassung seines behandelnden Arztes war Amruš Aljiti weder reise- noch flugfähig. Ähnlich äußerte sich der Pflegedienst, der sich täglich um Amruš Aljiti kümmerte. Das könne nur eine Abschiebung in den Tod sein, so wurde befürchtet.

Am 13. August 07 vollzog die Ausländerbehörde des Kreises Steinfurt die Abschiebung des Ehepaars Aljiti. Wenige Tage später, am 18. August 07, kritisierte die Initiative des Kreises Steinfurt für Humanität und Bleiberecht die Abschiebung und wies darauf hin, dass Amruš Aljiti mehrmals täglich vom Pflegedienst mit den richtigen Medikamenten versorgt werden müsse und eine entsprechende Versorgung in Mostar nicht gewährleistet sei. Sie bat Landrat Thomas Kubendorff um eine Stellungnahme dazu. Die Antwort des Kreises erfolgte am 22. August 07 in Form einer Kurzmitteilung mit angehängter Aktennotiz.

In der Aktennotiz des Kreises Steinfurt zum Abschiebefall Aljiti heißt es: „Es ist zutreffend, dass uns die Erkrankungen der Eheleute Aljiti bekannt waren. Bei der Frage, ob diese Erkrankung zu einem Abschiebungshindernis führt, ist zu unterscheiden zwischen einem sog. auslandsbezogenen Abschiebungshindernis und einem inlandsbezogenen Vollstreckungshindernis.“

Für die Überprüfung von auslandsbezogenen Abschiebungshindernissen ist das Bundesamt zuständig. An die Entscheidung des Bundesamtes ist die Ausländerbehörde gebunden. Im Fall der o.a. hat das Bundesamt entschieden, dass die vorgetragene Erkrankung kein

auslandsbezogenes Abschiebungshindernis hinsichtlich Bosnien-Herzegowina darstellen. Diese Entscheidung ist verwaltungsgerichtlich bestätigt worden.

Richtig ist, dass Herr Aljiti einen Pflegedienst in Anspruch genommen hat. Dieser kam 2mal am Tag, um die Einnahme der Medikamente zu überwachen. Eine darüber hinausgehende medizinische Versorgung erfolgte nicht. Nach Eintritt der vollziehbaren

Ausreiseverpflichtung sind die Eheleute Aljiti amtsärztlich untersucht worden. Nach den Untersuchungsergebnissen des Amtsarztes bestand in beiden Fällen eine Reisefähigkeit, wobei jedoch für Herrn Aljiti unterstützende Maßnahmen (Rollstuhl, Medikamente, etc.) erforderlich seien. Aus diesem Grund war die gesamte Abschiebungsmaßnahme (vom Eintreffen in der Wohnung bis zur Ankunft in Bosnien-Herzegowina) ärztlich begleitet. Es war ständig ein Arzt anwesend, um im Bedarfsfall eine medizinische Versorgung zu gewährleisten. Auch wurde sehr genau darauf geachtet, dass Medikamente in ausreichendem Umfang vorhanden sind und mitgegeben werden. Noch an der Flughafenapotheke in Frankfurt wurden Medikamente von uns hinzugekauft.

Gemäß dem deutsch-bosnischen Rückübernahmeabkommen wurden auch die bosnische Seite über Erkrankungen informiert. Dies dient dazu, die bosnischen Behörden in die Lage zu versetzen, evtl. Vorkehrungen zu treffen.

Hieraus wird deutlich, dass von uns alle Anstrengungen unternommen wurden, um eine Gefährdung für die Eheleute Aljiti auszuschließen. Die Abschiebung selbst verlief ganz ruhig und ohne besondere Vorkommnisse.“ – Mit dem bekannten Ergebnis.

Mit Schreiben vom 19. September 07 informierte die Initiative des Kreises Steinfurt für Humanität und Bleiberecht unseren Landrat, Herrn Thomas Kubendorff, über den Tod von Herrn Amruš Aljiti; Durchschriften dieser Information gingen zur Kenntnisnahme an alle im Kreistag vertretenen Parteien. Verbunden mit dieser Information war die stillschweigende Hoffnung der Initiative auf ein Wort des öffentlichen Bedauerns, des Mitgeföhls, der Anteilnahme. Auf ein solches Wort warten die Initiative und die Familie Aljiti bislang vergeblich.

Anlagen:

1. Ärztliche Bescheinigung vom 11.05.2007, Ichsan Dharmawan, Facharzt für Innere Medizin
2. Öffentliche Sterbenachricht (aus Mostar, Bosnien)
3. Schreiben der Initiative an den Landrat Kubendorff vom 18.08.2007
4. Antwort des Kreises Steinfurt vom 22.08.2007
5. Mitteilung der Initiative an den Landrat Kubendorff über den Tod von Herrn Aljiti
6. Foto von Herrn Aljiti, zusammen mit seiner Enkelin Elisa